

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 5: Bauernhaus und Bürgerhaus

Artikel: Zur Frage "Seeuferschutz"
Autor: Hagenbach, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geleitet von solchen Grundsätzen, die in sozialer wie in ästhetischer Hinsicht gesundem Fortschritt huldigen, getragen von einer auf das Mögliche, das Praktische gerichteten Gesinnung — wofür man Hunderte von Beispielen aus dem Buche aufzählen könnte! — sagt uns G. von Montenach in acht Kapiteln was das Dorf ist, was es zu werden droht, was es aber werden soll. Er überschreibt die einzelnen Teile des Buches folgendermassen: *Für das Dorf. Soziale Gesichtspunkte in einer Frage der Ästhetik. Die Ästhetik des Dorfes. Das Bauernhaus. Die Dorfkirche. Gebäude aussergewöhnlichen Charakters. Schlusskapitel, wo man sieht, was man alles tut und was sich für die Heimatpflege im Dorfe praktisch erreichen lässt, sei es von Seite der Behörden, sei es durch private Initiative.*

Vor dem Weltkriege geschrieben und abgeschlossen, ist das Werk G. von Montenachs doch auch heute oder gerade heute von grösster Aktualität. Seine praktischen Vorschläge für Dorfanlagen, Situierung und Material der Häuser, Schaffung von Plätzen und Bau der Strassen müssen für die vielen Neuanlagen, die nach dem Kriege nötig werden, von hoher Wichtigkeit sein.

Ist die Sprache in G. v. Montenachs „*Pour le village*“ von gewinnender Schönheit und leicht fliessendem Rhythmus, so wird doch die Gründlichkeit der Behandlung, die Weitschichtigkeit des Materials das Werk schwerlich zu einem Volksbuch machen, das der Bauer selbst liest und zu seinen Kalendern legt. Aber jeder Gebildete, der zu Landleuten sprechen darf, der künftige Bauern unterrichtet und jeder, dem die sozialen und ästhetischen Grundfragen der Gegenwart am Herzen liegen, der sollte das Buch besitzen, mit Musse lesen und studieren. In den Bibliotheken der Schulen, der Lehrerseminare, der Pfarrhäuser *muss* es einen Ehrenplatz einnehmen, um seine Fülle an Belehrung und Anregung zum Wohle unserer Landbevölkerung fruchtbar zu machen.

J. C.

ZUR FRAGE „SEEUFERSCHUTZ“.

Dr. Coulins Vortrag über Seeuferschutz hat eine lebhafte Diskussion in dieser ausserordentlich wichtigen, auch heimatschützerisch prinzipiellen Frage eröffnet. „Um im praktisch klärenden und aufbauenden Sinne mitzuarbeiten,“ haben die Herren R. Rittmeyer und R. Bühler in verdienstvoller Weise Thesen aufgestellt (siehe Seite 45 u. 46 des Märzheftes 1916), die im grossen und ganzen ein jeder Heimatschützer gerne unterschreiben wird. Nur der Mittelpassus der These 3 wird in der kategorischen und diktatorischen Form, wo irgendwelche Nachahmung der Natur, also das „künstliche Naturufer“ in jeglicher Art als „falsch“ verworfen wird, kaum von jedem stillschweigend als Dogma, als alleinseigmachendes Prinzip angenommen werden können. Hier reizt die einseitige Auffassung zu offenem Widerspruch. Denn in dem gewiss vollkommen berechtigten Kampf gegen gewisse Surrogate und Ähnliches scheint man hier ganz entschieden über das Ziel hinausgeschossen zu haben.

In erster Linie ist der Heimatschutz da, *das Landschaftsbild zu erhalten*, und sein Hauptzweck ist nicht, neue Bauwerke und Anlagen nur vom baukünstlerischen Standpunkte zu beurteilen. Halten wir uns nur recht vor Augen: ein jedes Bauwerk, sei es wie es wolle, ist ein Eingriff in das alte Landschaftsbild. Etwas von seiner Natürlichkeit und ursprünglichen Schönheit geht damit verloren und zwar nicht nur auf eine kleine Distanz, sondern öfters auf weite Ferne und, was noch bedenklicher stimmt, auf sehr, sehr lange Zeit hinaus. Nun ist natürlich nicht zu bestreiten, dass öfters gerade dank diesen Eingriffen in die unberührte Natur neue künstlerische Reize und Schönheiten entstehen können. Aber daran müssen wir fest-

halten: Ein *Fremdkörper* ist und bleibt, auch wenn er noch so künstlerisch vollendet dasteht, für alle Zeiten im Landschaftsbild; das Landschaftsbild ist dadurch gewaltsam verändert worden.

Ist nun eine derartige weitgehende gewaltsame Veränderung tatsächlich immer unbedingt notwendig, wenn eine Gegend durch ein elementares Ereignis oder durch rohe Menschenhand, durch eine Nutzbaute, an irgendeiner Stelle verwundet worden ist? Entspricht es nicht mehr den Heimatschutzideen, wenn dann auch alles versucht wird, um das ursprüngliche Landschaftsbild wieder herzustellen oder möglichst zu erhalten. Soll man wirklich, aus Furcht etwas Unwahres zu tun, gleich eine Grobheit begehen? Gewiss nicht! Denn es gibt noch einen *Mittelweg*, der ebenso ehrlich betreten werden kann als der, den Architekt und Ingenieur zusammengehen, oder der, den der Naturschützer in seinen Reservaten sucht. Dieser Mittelweg kann gefunden werden, wenn Geologe, Gärtner und verwandte Berufene an Stelle der Architekten und Ingenieure handeln und die Wunde, die das Landschaftsbild erhalten hat, zu rascher Heilung bringen dürfen. Wenn sie mit gleichen Mitteln, gleichem Gesteinsmaterial, gleichen Pflanzen und Bäumen in gleichem Sinn und Geist wie die Umgebung sie aufweisen, die entstandene Lücke ausfüllen, so wird nur das in wenigen Tagen und wenigen Wochen erreicht werden, was das Walten der Natur selbst wieder in vielen Jahrzehnten und Jahrhunderten hervorgebracht haben dürfte, wenn man alles sich selbst überlassen hätte. Auf diese Weise wird also nur der natürliche Heilungsprozess befördert, von einer Fälschung im wahren Sinn kann deshalb gar nicht gesprochen werden. Denn die umgebende urwüchsige Natur wird sich in wenigen Jahren in nichts von dem mit Menschenhand Hergestellten unterscheiden. In ähnlicher Weise wird schon seit Jahrzehnten beim Aufforsten unserer Waldungen vorgegangen. Dass dies jemals als unkünstlerisch oder gar als Fälschung beanstandet worden ist, ist wohl kaum anzunehmen. Sicherlich wird mancher naturverehrende Künstler schon seinem Pinsel oder seinem Zeichenstift eine Gegend mit einer derartigen „landschaftlichen Gestaltung“ eines Waldes anvertraut haben ohne zu ahnen, dass da „kleinliche Kniffe“ gefälscht haben und dass er das Opfer einer künstlerischen Unwahrheit geworden ist.

So scheint also ein *menschliches Wirken und Handeln im Sinn und Geist der Natur* so gut eine Berechtigung zu haben, als das Vorgehen mit Bauten nach künstlerischen und wissenschaftlichen Prinzipien oder das Schaffen von Reservaten, das die Negation alles menschlichen Tuns bedeutet. Darum sollte es denn nicht als unbedingt verwerflich gelten, wenn auch ein *neues Stück Seeufer* nach der oben skizzierten Weise ausgeführt wird. Natürlich muss hierbei vor allem die Beschaffenheit und das Aussehen der Umgebung in jeglicher Beziehung begleitend und grundlegend sein. Das neue Stück muss in das alte hineinpassen wie ein Flick auf eine zerrissene Hose. Alles besonders Auffällige, besonders Pittoreske muss vermieden werden. Das Landschaftsbild soll jedenfalls keine wesentliche Veränderung erleiden, und unbedingt muss verhütet werden, dass das neue Stück andere Reize vortäuschen will, als die Umgebung sie schon aufweist. Das Gestade unserer Schweizerseen muss in seiner Eigenart gewahrt bleiben und darf nicht lokal ein anderes, fremdartiges Gepräge bekommen. Vor sogenannten absichtlichen Verschönerungen und Verbesserungen muss ernstlich gewarnt werden.

Leider ist bei den meisten auf derartige Weise zustande gekommenen Neuanlagen bis jetzt nicht ganz in der angedeuteten schlichten Weise vorgegangen worden, und das hat nun zur Folge, dass diese mit Recht gewisse Vorwürfe auf sich ziehen. Dass aber darum diese Art der Seeufergestaltung für immer als falsch

ad acta gelegt werden soll, ist ein zu weit gehendes Postulat. Mit gleicher Berechtigung könnte man sonst auch allgemein das Bauen verbieten. Denn niemand wird bestreiten können, dass schon sehr oft sehr schlecht und unkünstlerisch gebaut worden ist, und dass man auch noch in Zukunft trotz allen schönen Thesen und gut gemeinten Schlagwörtern schlecht bauen wird.

Basel, den 25. April 1916.

H. Hagenbach.

MITTEILUNGEN

Verunstaltung der Seeufer. Zu den Naturschönheiten von eigenartigem und seltenem Reiz gehören die im bernischen Mittellande am Fusse der Stockhornkette unweit voneinander gelegenen Seen Dittligersee und Geistsee. Während der letztere von ganz bescheidener Grösse ist und mehr und mehr durch das Vordringen der Vegetation dem für kleine Seen fast allgemeinen Schicksal des Verschwindens entgegengeht, weist der erstere noch eine ansehnlichere Wasserfläche auf. Was diesen Seen einen besonderen Reiz verleiht, ist der Umstand, dass sie an klaren und windstillen Tagen überraschend vollendete Spiegelbilder der gegenüberliegenden Stockhornkette liefern. An schönen Frühlingstagen, wenn die Ufer in Blütenpracht stehen, auf den Bergen aber noch der Schnee liegt, ist der Anblick der genannten Spiegelungserscheinung besonders entzückend. Leider ist nun in diesem Vorfrühling von den Bernischen Kraftwerken der ganzen Längsseite des Dittligersees entlang eine elektrische Lichtleitung gelegt worden, deren Masten und Drähte der Schönheit und Eigenart des Sees argen Eintrag tun. Es ist dies um so bedauerlicher als die Leitung, soweit sie am See liegt, sich nicht in der Richtung der einzuhaltenden Stromführung (Übeschi-Wattenwil) befindet. Vielmehr wurde die Leitung, wahrscheinlich zu dem einzigen Zwecke, durch Fortfall der Entschädigung beim Aufstellen der Masten unmittelbar am Seeufer einige Dutzend Franken zu ersparen, im Winkel zum Seeufer hin- und von demselben weggeführt. Durch Führen der Leitung oberhalb des unweit vom See gelegenen Längenbühlweges hätte noch vor wenigen Wochen, wahrscheinlich ohne Mehrkosten, der betrübende Fehler vermieden werden können. Im „Heimatschutz“ wird es gerne lobend erwähnt, wenn technische Unternehmungen — unter ihnen mehrfach auch die Bernischen Kraftwerke — bei ihren Anlagen die Natur schonen und berücksichtigen. Um so eher dürfen wir nachdrücklich Verwahrung einlegen, wenn wieder ein Fall vor-

liegt, wo das Montierungspersonal ohne jede Empfindung für Naturschönheiten vorgeht!

Dr. P. N.

Noch einmal die Nussbäume. Die Klagen über das Ausrotten der Nussbäume sind nur zu berechtigt. Wie manches Landschaftsbild verliert mit dem Verschwinden dieser prächtigen Bäume seinen köstlichen Reiz, wird alltäglich und langweilig, und wie mancher einsame Hof seine sinnende Traulichkeit! Dass aus dem friedlichen Baum Mordwaffen zur gegenseitigen Tötung der Menschen, die alle Brüder sein sollten, geschaffen werden, macht die Sache nicht besser. Früher mussten die „Gehrenwälder“ ihre Eschen zu Spiess und Hellebarden hergeben, heute macht man aus den Nussbäumen Gewehrkolben und behauptet, die Welt habe an Kultur und Menschlichkeit gewaltig zugenommen.

Am meisten klagt der Städter über das Verschwinden der Nussbäume und denkt nicht daran, dass er an diesem Übel eine grosse, wenn nicht die Hauptschuld trägt. Wie viele tausend Allee-bäume hat nur eine Stadt, z. B. Basel, aber man würde darunter vergeblich einen Nussbaum suchen. Nichts als Rosskastanien und Rosskastanien und etwa selten eine Ulme oder Platane. Diese langweiligen Rosskastanien haben sogar in den Landstädtchen und Dörfern die heimeligen Linden verdrängt. Die Städter haben mit dem Pflanzen dieser unabträglichen Bäume den Ton angegeben und dadurch das Pflanzen der Nussbäume unmodisch gemacht. Leider sind nicht nur die Weiber dem Nachäffungstrieb ausgesetzt, auch andere Sterbliche machen es wie der Nachbar, ohne der Konsequenzen zu gedenken. — So sind die Städte, Städtchen und grössere meist industrielle Ortschaften zu Tausenden und aber Tausenden von Allee- und Schattenbäumen gekommen, die durch ihre Regelmässigkeit der Langeweile rufen und die durch die Ungeniessbarkeit ihrer Früchte der Jugend gar kein Interesse bieten. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Basel jedem Proletarierkinde mindestens 10 Liter Nüsse gratis jährlich geben könnte, wenn ihre Alleen mit Nussbäumen bestanden wären. Wäre das